



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein

**Personalbedarf im
mittleren Dienst und Schreibdienst
bei Ermittlungsverfahren
der Staatsanwaltschaften und
Straf- und Bußgeldverfahren
vor Amtsgerichten**

Sonderbericht PEBB§Y 2012

Kiel, 24. Oktober 2012



**Prüfung
des Personalbedarfs im
mittleren Dienst und Schreibdienst
bei Ermittlungsverfahren
der Staatsanwaltschaften und
Straf- und Bußgeldverfahren vor Amtsgerichten**

Sonderbericht PEBB§Y 2012

**Bericht des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
gem. § 99 LHO**

Kiel, den 24. Oktober 2012

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 30, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersicht der Tabellen	4
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	5
2. Vorbemerkung	6
3. Prüfungsgegenstand und Prüfungsziele	8
3.1 Prüfungsgegenstand	8
3.2 Prüfungsziele	8
4. Prüfungsmethodik	10
4.1 Methodenmix	10
4.2 Selbsteinschätzung	10
4.3 Zeitmessung/Aktenauswertung	13
4.4 Selbstaufschreibung	13
4.5 Analyse von Geschäftsprozessen	14
4.6 Interviews	14
5. PEBB§Y-Vergleich: Personal-Soll und Personal-Ist	15
5.1 Staatsanwaltschaften: 10 % überbesetzt trotz hoher Basiszahl	15
5.2 Amtsgerichte - zu wenig Personal?	16
6. Justiz Schleswig-Holsteins - traditionell oder modern?	18
7. Neuberechnung der Basiszahlen - Erläuterungen	20
7.1 LRH-Basiszahlen Staatsanwaltschaften	22
7.1.1 Berechnung Basiszahl Verkehrssachen	22
7.1.2 Berechnung Basiszahl Allgemeine Strafsachen	23
7.1.3 Berechnung Basiszahl Große Wirtschaftsstrafsachen	24
7.1.4 Ergebnis Staatsanwaltschaften: Neue Basiszahl Strafsachen	25
7.2 LRH-Basiszahlen Amtsgerichte	26
7.2.1 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Erwachsene	26
7.2.2 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Jugendliche	27
7.2.3 Berechnung Basiszahl Bußgeldsachen (OWiG)	28
7.2.4 Berechnung Basiszahl Vollstreckung von Jugendstrafsachen	29
7.2.5 Ergebnis Amtsgerichte: Neue Basiszahl Strafsachen	30
8. Neue Basiszahlen braucht das Land	31
9. Auswirkungen auf den Personalbedarf	33
10. Einsparungen bis zu 2,6 Millionen Euro jährlich	35
11. PEBB§Y hat Zukunft - wenn es zeitgemäß ist	36
12. Geschäftsprozesse und IT: Optimieren tut nicht weh	38
13. Stellungnahme des Justizministeriums	39
14. Replik des LRH	40

Übersicht der Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Formel zur Berechnung des Personalbedarfs	8
Tabelle 2 PEBB§Y-Basiszahlen in Minuten	9
Tabelle 3 Liste der Tätigkeiten (Staatsanwaltschaften)	11
Tabelle 4 Liste der Tätigkeiten (Amtsgerichte)	12
Tabelle 5 Soll-Ist-Vergleich Staatsanwaltschaften	15
Tabelle 6 PEBB§Y-Mengen Personalbedarf Staatsanwaltschaften	16
Tabelle 7 Soll-Ist-Vergleich Amtsgerichte	16
Tabelle 8 PEBB§Y-Mengen Personalbedarf Amtsgerichte	17
Tabelle 9 PEBB§Y- und LRH-Verfahren	20
Tabelle 10 Berechnung Basiszahl Verkehrssachen	22
Tabelle 11 Berechnung Basiszahl Allgemeine Strafsachen	23
Tabelle 12 Berechnung Basiszahl Große Wirtschaftsstrafsachen	24
Tabelle 13 Gewichtung Basiszahl Strafsachen	25
Tabelle 14 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Erwachsene	26
Tabelle 15 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Jugendliche	27
Tabelle 16 Berechnung Basiszahl Bußgeldsachen (OWiG)	28
Tabelle 17 Berechnung Basiszahl Vollstreckung von Jugendstrafsachen	29
Tabelle 18 Gewichtung Basiszahl Strafsachen	30
Tabelle 19 PEBB§Y vs. LRH-Basiszahlen Staatsanwaltschaften	31
Tabelle 20 PEBB§Y vs. LRH-Basiszahlen Amtsgerichte	32
Tabelle 21 Personalbedarfsberechnung (Staatsanwaltschaften)	33
Tabelle 22 Berechnung des Personalüberhangs (Staatsanwaltschaften)	33
Tabelle 23 Personalbedarfsberechnung (Amtsgerichte)	34
Tabelle 24 Berechnung des Personalüberhangs (Amtsgerichte)	34

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht(e)
AKA	Arbeitskraftanteil(e)
FL	Flensburg
Häuf.	Häufigkeit
HL	Lübeck
IT	Informationstechnik
IZ	Itzehoe
Js-Sachen	Strafsachen (Bekanntsachen)
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz
MEGA	Mehr-Länder-Gerichtsautomation
MESTA	Mehr-Länder-Staatsanwaltschaftsautomation
Min.	Minuten
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PEBB§Y	Personal-Bedarfs-Berechnungs-System Justiz
SB	Schwarzenbek
StA	Staatsanwaltschaft(en)
Tz.	Teilziffer
UJs-Sachen	Strafsachen (Verfahren gegen Unbekannt)
Verf.	Verfahren
vs.	Versus
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Prüfung des Personalbedarfs im mittleren Dienst und Schreibdienst bei Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldverfahren vor Amtsgerichten

1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Im mittleren Dienst und Schreibdienst der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte besteht ein Personal- und Stellenüberhang von bis zu 66 Vollzeitkräften. Bei einer 2010 vorhandenen Gesamt-Ist-Besetzung von 303 Kräften in den untersuchten Bereichen entspricht dies einer Einsparquote von knapp 22 %.

Mit dem Abbau dieses Überhangs kann Schleswig-Holstein rechnerisch bis zu 2,6 Mio. € Personalkosten im Jahr sparen.

Die in der schleswig-holsteinischen Justizverwaltung angewendeten Basiszahlen zur Berechnung des Personalbedarfs sind zu hoch. Der LRH kommt auf Werte, die - je nach Verfahrensart - zwischen 15 und 28 % unter den PEBB§Y-Basiszahlen liegen.

Für 2014 ist eine umfassende bundesweite PEBB§Y-Nacherhebung geplant. Der LRH erwartet, dass seine Prüfungsergebnisse bestätigt werden. Die Basiszahlen sollten künftig durch einen Methodenmix ermittelt werden, wie ihn die Rechnungshöfe bei dieser Prüfung angewendet haben.

Der LRH empfiehlt dem Justizministerium, den begonnenen Personal- und Stellenabbau konsequent und verstärkt fortzusetzen.

2. Vorbemerkung

Mehrere Landesrechnungshöfe haben 2008 gemeinsam den Personaleinsatz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften in einem PEBB§Y Soll-Ist-Vergleich untersucht. Dabei ergaben sich z. T. erhebliche Unterschiede zwischen dem rechnerischen Personalbedarf und dem vorhandenen Personalbestand¹. Dies hat die Rechnungshöfe bewogen, in ausgewählten Bereichen eine vertiefende länderübergreifende Untersuchung durchzuführen.

An dieser vertiefenden Prüfung beteiligen sich die Rechnungshöfe folgender Länder:

- Baden-Württemberg,
- Bayern,
- Berlin,
- Niedersachsen,
- Rheinland-Pfalz,
- Sachsen-Anhalt und
- Schleswig-Holstein.

Die Federführung und Koordination liegt beim Rechnungshof Baden-Württemberg.

Die Prüfung bei Staatsanwaltschaften (StA) und Amtsgerichten (AG) war mit einer mehrmonatigen Erhebungsphase verbunden. Diese wurde von den beteiligten Rechnungshöfen in repräsentativen Behörden durchgeführt. In Schleswig-Holstein waren dies die Staatsanwaltschaft Lübeck (HL) sowie die Amtsgerichte Flensburg (FL), Pinneberg (PI), Rendsburg (RD) und Schwarzenbek (SB). Entscheidungsgründe für diese Behörden waren bei

- der Staatsanwaltschaft Lübeck:
 - Es handelt sich um eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Große Wirtschaftsstrafsachen,
 - Ermittlungs- und Vollstreckungssachen werden getrennt bearbeitet,
 - die Personalstärke und das Fallaufkommen,
- den Amtsgerichten:
 - die unterschiedliche Größe und
 - alle 4 Landgerichtsbezirke sind einbezogen.

Der LRH stellt nachfolgend die für Schleswig-Holstein geltenden Landesergebnisse dar. Bezugsgröße sind die landesweiten Verfahrenseingänge 2010 in Ermittlungssachen bei den Staatsanwaltschaften (PEBB§Y-Geschäfte MS 010 - Strafsachen und MS 020 - Verkehrssachen) und Straf-

¹ Bemerkungen des LRH 2009, Nr. 3.2.

sachen bei den Amtsgerichten (PEBB§Y-Geschäft MA 040). Im Einzelnen wurden näher untersucht bei

- der Staatsanwaltschaft Lübeck:
 - Verkehrssachen (Verkehrsstrafsachen und Verkehrsordnungswidrigkeiten) und
 - Strafsachen (Js-Sachen - Bekanntsachen, UJs-Sachen - Verfahren gegen Unbekannt sowie Große Wirtschaftsstrafsachen),
- den Amtsgerichten:
 - Strafsachen gegen Erwachsene,
 - Strafsachen gegen Jugendliche,
 - Bußgeldsachen (OWiG) und
 - Vollstreckung von Jugendstrafsachen.

Alle Aussagen, Berechnungen und Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der genannten Verfahren. Die vorliegenden Prüfungsergebnisse beziehen sich zunächst nur auf die geprüften Behörden, lassen sich aber entsprechend auf die anderen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte in Schleswig-Holstein übertragen.

Das länderübergreifende Ergebnis dieser Prüfung werden die teilnehmenden Rechnungshöfe 2012 in einem Arbeitsgruppenbericht vorlegen.

3. Prüfungsgegenstand und Prüfungsziele

3.1 Prüfungsgegenstand

Das Personal-Bedarfs-Berechnungs-System der Justiz (PEBB§Y) legt für die Aufgaben (PEBB§Y-Geschäfte) bundesweit durchschnittliche Bearbeitungszeiten (PEBB§Y-Basiszahlen) fest. Die Basiszahlen sind eine Grundlage der Personalbemessung. Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf den Faktoren

- Basiszahlen (Bearbeitungszeiten in Minuten),
- Jahresfallzahlen in der jeweiligen Verfahrensart und
- verfügbare Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft.

Sie erfolgt nach der Formel:

Tabelle 1

Formel zur Berechnung des Personalbedarfs

$\text{Personalbedarf}^* = \frac{\text{Jahresfallzahl} \times \text{Basiszahl}}{\text{Jahresarbeitszeit}}$
--

* Der Personalbedarf wird in Arbeitskraftanteilen (AKA) beziffert.

Die Jahresfallzahlen sowie der tatsächliche Personalbestand (AKA) ergeben sich aus den vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (Justizministerium) erbetenen Strukturdaten 2008 bis 2010. Als verfügbare Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft geht der LRH von 96.500 Minuten aus. Dies entspricht dem Wert, den auch die Justizverwaltung als Pauschalwert für die Beschäftigten des mittleren Dienstes ansetzt.

Die Prüfung durch den LRH erstreckt sich auf den mittleren Dienst und Schreibdienst bei der Staatsanwaltschaft Lübeck und den Amtsgerichten Flensburg, Rendsburg, Pinneberg und Schwarzenbek.

3.2 Prüfungsziele

Die Prüfung dient in erster Linie dazu, die für die untersuchten Verfahren geltenden PEBB§Y-Basiszahlen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Zudem sollte festgestellt werden, ob das System PEBB§Y mit einem geringeren Aufwand als bisher fortgeschrieben werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die geltenden bzw. die in Schleswig-Holstein verwendeten PEBB§Y-Basiszahlen in den vom LRH untersuchten Verfahren:

Tabelle 2

PEBB§Y-Basiszahlen in Minuten

Behörden	Verfahren	Klasse	Bund	Schleswig-Holstein
Staatsanwaltschaften	Verkehrssachen	-	61	61
	Strafsachen	modern	81	-
		Durchschnitt	91	-
		traditionell	97	97
Amtsgerichte	Strafsachen	modern	120	-
		Durchschnitt	130	-
		traditionell	150	150

Die Basiszahlen stammen aus dem 2002 veröffentlichten Endgutachten PEBB§Y II¹. Schleswig-Holstein gehörte seinerzeit nicht zu den Ländern, die sich an der Untersuchung beteiligt haben. Die Unterteilung in moderne und traditionelle Basiszahlen bei Strafsachen entstand aus Abweichungen zwischen den in die damalige Erhebung einbezogenen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen. Sie bezieht sich vor allem auf unterschiedliche IT-Ausstattungen und Organisationsformen. Die Basiszahlen 91 bzw. 130 Minuten bilden den rechnerischen Durchschnitt aller seinerzeit einbezogenen Dienststellen. Schleswig-Holstein verwendet im mittleren Dienst und Schreibdienst der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte als Bearbeitungszeiten für die Strafsachen die traditionellen Basiszahlen von 97 bzw. 150 Minuten. Sie sind nach wie vor Grundlage der Personalbedarfsberechnungen.

In den übrigen an der gemeinsamen Prüfung teilnehmenden Ländern werden überwiegend die modernen Basiszahlen (81 bzw. 120 Minuten) verwendet.

Durch die Prüfung sollten auch differenzierte Basiszahlen für die PEBB§Y-Geschäfte Strafsachen als „Mehrwert“ gegenüber PEBB§Y ermittelt werden. Außerdem sollte der Personalbedarf ermittelt und mit dem Bedarf auf Grundlage der bisherigen PEBB§Y-Basiszahlen verglichen werden. Die Prüfung sollte auch die Ablaufstrukturen in den geprüften Behörden einbeziehen.

¹ Endgutachten Projekt PEBB§Y II, Erarbeitung eines Systems der Personalbedarfsberechnung für den mittleren Dienst und Kanzleidienst sowie für den einfachen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, © 2002 Arthur Anderson.

4. Prüfungsmethodik

Die Basiszahlen im Endgutachten PEBB§Y II wurden ausschließlich durch Selbstaufschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einbezogenen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte ermittelt. Die Rechnungshöfe entschieden sich dagegen für einen Mix aus verschiedenen Prüfungsmethoden.

4.1 Methodenmix

Die länderübergreifende Prüfung basiert auf einem von den beteiligten Rechnungshöfen entwickelten Feinkonzept. Kernpunkt dieses Feinkonzepts ist ein Mix aus folgenden Prüfungsmethoden:

- Selbsteinschätzung,
- Zeitmessung/Aktenauswertung,
- Selbstaufschreibung,
- Analyse von Geschäftsprozessen,
- Interviews.

Die Erhebungsphase dient insbesondere dazu, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch ist der Zeitaufwand für alle vorkommenden Tätigkeiten?
- Wie oft kommen bestimmte Tätigkeiten durchschnittlich je Verfahren vor?
- Wie hoch sind die mittleren Bearbeitungszeiten?
- Wie gestalten sich die Arbeitsabläufe?

Zu Beginn der Erhebungsphase hat der LRH Behördenleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geprüften Bereiche über Anlass und Zielsetzung der Prüfung, zu untersuchende Verfahrensarten, voraussichtliche Zeitdauer usw. informiert.

4.2 Selbsteinschätzung

Die Selbsteinschätzung diente dazu, einen Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte in den untersuchten Bereichen zu erhalten. Als Grundlage dienten folgende Kataloge der einschlägigen Tätigkeiten:

Tabelle 3

Liste der Tätigkeiten (Staatsanwaltschaften)

Tätigkeit	Erläuterungen
Neueingänge bearbeiten	Eingangsverfügung, Etiketten ausdrucken und auf Akte kleben, paginieren, kleines Schreibwerk bearbeiten usw.
Posteingang bearbeiten	Eingänge zu den Akten nehmen, Telefonate, Kopieren, Scannen usw.
Akten bearbeiten	Ermittlungsverfügung bearbeiten, Eingangs- und Schlussverfügung bearbeiten, Ausdrucken von DV-Wiedervorlagelisten usw.
Telefon, Parteiverkehr	Alle eingehenden Telefonate und Publikumsverkehr
Diktate schreiben	Langtexte
Asservate verwalten	Tätigkeiten bei der Asservatenverwaltung im DV-System oder manuell, einschließlich „Inventur“ usw.
Vorgänge kopieren, scannen	Kopieren und Scannen mit mehr als 10 Kopien oder Scanstücken
Listen und Termine führen	Termine und Fristen eintragen und überwachen, einschließlich Akten ziehen, Haftliste führen usw.
Sonderhefte/Akten anlegen	Akten und Sonderhefte im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren anlegen. Gilt nicht für die erstmalige Aktenanlage bei der Tätigkeit "Neueingänge bearbeiten".
Anweisungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) bearbeiten	Tätigkeiten für Anweisungen nach dem JVEG
Akten übersenden	An Empfänger außerhalb der Staatsanwaltschaft bzw. innerhalb, wenn ein Beleg erstellt wird.
Kostendienst erledigen	Tätigkeiten zur Erhebung von Kostenerstattungen z. B. für Kostenpauschale für Aktenversendung/Kopien.
Gerichtliche Entscheidung bearbeiten	Strafbefehl, Haftbefehl, Durchsuchungsbefehl etc. mit den Ausfertigungen vorbereiten
Verfahren abschließen	Schlussverfügung abarbeiten, Verfahren austragen. Gegebenenfalls Aktenabgabe innerhalb der Staatsanwaltschaft.

Tabelle 4

Liste der Tätigkeiten (Amtsgerichte)

Tätigkeit	Erläuterungen
Neueingänge bearbeiten	Prüfung der Zuständigkeit, „kleines Schreibwerk“ im Zusammenhang mit Neueingängen erstellen und erledigen, Eingangsverfügung vorbereiten.
Posteingänge bearbeiten	Ermittlung von Aktenzeichen, Sortieren der Eingänge, Schriftsätze ohne AZ dem Verfahren zuordnen.
Akten bearbeiten	Vorlage an Bearbeiter und notwendige Rückfragen, Übernahmenachricht erteilen, kleines Schreibwerk, Verfügungen abarbeiten, Anfragen bearbeiten.
Termine vorbereiten	Ladungsschreiben fertigen, Ladungen hinausgeben, Umladungen/Abladungen erstellen, auch telefonisch, Postzustellungsurkunden bzw. Empfangsbekanntnisse herstellen, Terminaushang erstellen.
Protokollführung	Protokoll vom Tonträger oder von Kurzschriftaufzeichnung übertragen, Protokolle vorbereiten und nachbearbeiten.
Telefon, Parteiverkehr	Auskünfte erteilen bzw. erfragen (telefonisch und persönlich), Anträge aufnehmen, Akteneinsicht gewähren, Aktenvermerke fertigen, mündliche Beantwortung von Fragen.
Diktate, Langtexte und Protokolle schreiben	Urteile, Beschlüsse und sonstige Diktate schreiben, einschließlich Korrektur und damit unmittelbar verbundenen Tätigkeiten (z. B. Beschluss ausfertigen oder Beschluss zustellen).
Kostenbehandlung	Erstellung der Kostenrechnung des Erfassungsbelegs. Vorlage an Bezirksrevisor. Beanstandungen des Bezirksrevisors erledigen.
Anweisungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) bearbeiten	Entschädigungen an: Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer, ehrenamtliche Richter, mittellose Personen.
Schlussbehandlung	Aktenvermerke auf Erledigung prüfen, fehlende Aktenvermerke nachtragen, Rückgabe eingereichter Unterlagen, Akten ins Archiv bringen.
Asservate verwalten	Asservatenliste führen.
Listen und Termine führen	Sonstige Listen und Termine (z. B. Wiedervorlagen) führen.
Sonderhefte und Akten anlegen	Sonderhefte und Akten anlegen (z. B. Bewährungshefte).
Vorgänge kopieren und scannen	Vorgänge kopieren und scannen (mehr als 10 Kopien/gescannte Seiten).
Unterstützung für Richter	Allgemeine Unterstützungsarbeiten für die Richter.

Für jede dieser Tätigkeiten schätzten die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Anteil an der Gesamtarbeitszeit und erfassten die Werte in einem Web-Tool. Da z. T. auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem höheren und gehobenen Dienst Servicetätigkeiten wahrnehmen, beteiligten sie sich ebenfalls an der Selbsteinschätzung.

4.3 **Zeitmessung/Aktenauswertung**

Ergänzend zu den Selbsteinschätzungen wurden Zeitmessungen an den Arbeitsplätzen durchgeführt. Dies betraf folgende Tätigkeiten (hier beispielhaft für die Staatsanwaltschaften):

- Neueingänge bearbeiten,
- Posteingänge bearbeiten,
- Akten bearbeiten,
- Akten übersenden,
- Verfahren abschließen.

Der LRH führte bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über einen mehrwöchigen Zeitraum ca. 1.200 Messungen durch. Die durchschnittliche Häufigkeit der gemessenen Tätigkeiten wurde durch eine Analyse von ca. 2.100 Akten aus allen Verfahrensarten ermittelt. Aus den Zeitmessungen und den Ergebnissen der Aktenanalyse ließen sich die Bearbeitungszeiten feststellen.

4.4 **Selbstaufschreibung**

Für die folgenden Tätigkeiten wurde der durchschnittliche Zeitaufwand zusätzlich zur Selbsteinschätzung über eine Selbstaufschreibung noch genauer erfasst (hier beispielhaft für die Amtsgerichte):

- Termine vorbereiten,
- Protokollführung,
- Telefon, Parteiverkehr,
- Diktate, Langtexte und Protokolle schreiben,
- Vorgänge kopieren und scannen.

Hierzu führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Listen an den Arbeitsplätzen. Sie hielten fest, wie oft an jedem Tag die oben genannten Tätigkeiten wahrgenommen wurden und wie hoch der jeweils damit verbundene Zeitaufwand war. Die Selbstaufschreibung erfolgte über einen Zeitraum von 8 Wochen, um so auch Schwankungen im Arbeitsanfall zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse wurden zunächst auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsbereiche und dann auf ein Jahr hochgerechnet.

4.5 **Analyse von Geschäftsprozessen**

In den jeweiligen Verfahrensarten wurden die relevanten Geschäftsprozesse erhoben, in Ablaufdiagrammen dargestellt und analysiert. Dies geschah in Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem geprüften Bereich.

Die Ablaufdiagramme waren als Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungen (z. B. einfachere Abläufe, Vermeidung überflüssiger Bearbeitungsschritte) in den Geschäftsprozessen vorgesehen.

4.6 **Interviews**

Um die Erhebung abzurunden, wurden Einzelinterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ebenen geführt. Hier wurden ergänzende Fragen abgeklärt, wie z. B.:

- Wer nimmt Aufgaben der Poststelle wahr?
- Wie weit ist es zum Kopierer?
- Wie werden Termine überwacht?
- Wie viele Seiten werden wöchentlich eingescannt?

Die Antworten auf diese Fragen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Basiszahlen. Sie können aber wichtige Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten im Prozessablauf geben.

Die Interviews führten zu dienststellenbezogenen Antworten. Sie können jedoch gleichwohl Verbesserungsmöglichkeiten in anderen Behörden zeigen.

5. PEBB§Y-Vergleich: Personal-Soll und Personal-Ist

Der LRH vergleicht die Entwicklung des Personal-Solls mit der entsprechenden Personal-Ist-Besetzung der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte im Zeitraum 2008 bis 2010. Für denselben Zeitraum fasst er die relevanten PEBB§Y-Mengen (Verfahrenseingänge) in den untersuchten Verfahren tabellarisch zusammen. Die PEBB§Y-Mengen bilden zusammen mit den derzeit verwendeten Basiszahlen die Grundlage für das Personal-Soll und damit auch den Vergleichsmaßstab für das Personal-Ist.

5.1 Staatsanwaltschaften: 10 % überbesetzt trotz hoher Basiszahl

Das Justizministerium sollte darauf hinwirken, dass in den Staatsanwaltschaften - unabhängig von jeweils geltenden Basiszahlen - durch geeignete organisatorische Maßnahmen zur Personalauswahl, -entwicklung und -qualifizierung ein Deckungsgrad von maximal 100 % nicht überschritten wird.

Der nachfolgende Soll-Ist-Vergleich für die Jahre 2008 bis 2010 basiert auf Zahlenangaben des Justizministeriums. Er zeigt, dass unter den derzeit angewendeten Basiszahlen ein Personalüberhang von bis zu ca. 10 % bzw. 16 Vollzeitstellen besteht. Dies ist überraschend, weil Schleswig-Holstein für den Bereich der Strafsachen ohnehin schon die höchste nach PEBB§Y mögliche Basiszahl von 97 Minuten (traditioneller Wert, siehe Tzn. 3.2 und 6) anwendet.

Tabelle 5
Soll-Ist-Vergleich Staatsanwaltschaften

Verfahren	Jahr	Soll (AKA)	Ist (AKA)	Deckungsgrad in %	Über-/Unterdeckung (AKA)
Verkehrssachen (61 Min.)	2008	22,20	29,61	133,38	+7,41
	2009	19,85	28,09	141,51	+8,24
	2010	21,83	27,36	125,33	+5,53
Strafsachen (97 Min.)	2008	133,66	144,19	107,88	+10,53
	2009	138,22	143,91	104,12	+5,69
	2010	133,51	143,85	107,74	+10,34
Gesamt	2008	155,86	173,80	111,51	+17,94
	2009	158,07	172,00	108,81	+13,93
	2010	155,34	171,21	110,22	+15,87

Die folgende Tabelle enthält alle für die PEBB§Y-Geschäfte MS 010 und MS 020 maßgeblichen Verfahrenseingänge 2008 bis 2010 für die Staatsanwaltschaft Lübeck und die Gesamtzahlen für Schleswig-Holstein. Sie

liegen auch den bisherigen Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y und denen des LRH zugrunde:

Tabelle 6
PEBB§Y-Mengen Personalbedarf Staatsanwaltschaften

Verfahren	Jahr	HL	SH
Verkehrssachen	2008	10.656	35.557
	2009	10.466	31.454
	2010	10.339	34.579
Strafsachen	2008	39.561	134.710
	2009	41.225	137.904
	2010	40.367	132.963
Strafsachen, davon: Aufteilung für neue LRH-Basiszahlen			
<i>Allg. Strafsachen (neu: LRH)</i>	2008	39.472	134.408
	2009	41.120	137.568
	2010	40.237	132.614
<i>Große Wirtschaftsstrafsachen (neu: LRH)</i>	2008	89	302
	2009	105	336
	2010	130	349

5.2 Amtsgerichte - zu wenig Personal?

Die Justizverwaltung wendet auch bei den Amtsgerichten die traditionelle Basiszahl an. Sie liegt bei 150 Minuten und ist der nach PEBB§Y mögliche Maximalwert (siehe Tzn. 3.2 und 6). Die folgende Tabelle fasst die Zahlen aller Amtsgerichte zusammen und vergleicht Personalbedarf und Personalbestand:

Tabelle 7
Soll-Ist-Vergleich Amtsgerichte

Jahr	Soll (AKA)	Ist (AKA)	Deckungsgrad in %	Über-/ Unterdeckung (AKA)
2008	154,93	136,88	88,4	-18,05
2009	147,18	134,04	91,1	-13,14
2010	144,92	131,55	90,8	-13,37

Im geprüften Zeitraum war der Personalbedarf in den Amtsgerichten nur zu ca. 90 % gedeckt, was - im Vergleich zur Basiszahl 150 - einer fiktiven Basiszahl von 136 Minuten entspräche.

Für die Personalbesetzung im mittleren Dienst und Schreibdienst der Amtsgerichte ergibt sich daraus folgende Frage: Sind die Amtsgerichte unterbesetzt oder ist die in Schleswig-Holstein verwendete Basiszahl zu hoch? Eine Antwort hierauf enthält die Tz. 8.

Die folgende Tabelle enthält alle für das PEBB§Y-Geschäft MA 040 maßgeblichen Verfahrenseingänge 2008 bis 2010 für die 4 geprüften Amtsgerichte und die Gesamtzahlen für Schleswig-Holstein. Sie liegen auch den bisherigen Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y und denen des LRH zugrunde:

Tabelle 8
PEBB§Y-Mengen Personalbedarf Amtsgerichte

Verfahren	Jahr	FL	PI	RD	SB	SH
Strafsachen (PEBB§Y)	2008	8.656	3.698	4.460	1.734	100.975
	2009	8.051	4.044	4.386	1.613	94.976
	2010	7.865	4.030	4.224	1.642	93.326
<i>Strafsachen, davon: Aufteilung für neue LRH-Basiszahlen</i>						
<i>Strafsachen Erwachsene (neu: LRH)</i>	2008	4.711	2.068	2.042	1.300	56.079
	2009	4.770	2.292	2.067	1.167	55.091
	2010	4.755	2.266	1.872	1.178	54.178
<i>Strafsachen Jugendliche (neu: LRH)</i>	2008	817	526	896	245	12.641
	2009	616	539	854	246	11.477
	2010	672	487	845	307	11.054
<i>OWiG (neu: LRH)</i>	2008	2.868	900	1.192	103	26.190
	2009	2.418	982	1.123	106	22.780
	2010	2.195	1.074	1.165	45	22.526
<i>Vollstreckung Jugendliche (neu: LRH)</i>	2008	260	204	329	86	6.065
	2009	247	231	342	94	5.628
	2010	243	204	342	112	5.569

6. Justiz Schleswig-Holsteins - traditionell oder modern?

Ein Blick auf die in Schleswig-Holstein geltenden Basiszahlen lässt den Schluss zu, dass hier wenig modern, aber vieles noch traditionell ist. Immerhin wird der Personalbedarf im mittleren Dienst und Schreibdienst für wesentliche Aufgabenfelder der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte mit den traditionellen Basiszahlen berechnet.

Laut Gutachten PEBB§Y II können die traditionellen (höheren) Basiszahlen verwendet werden, wenn

- eine ganzheitliche und auch räumlich zusammengefasste Bearbeitung nicht möglich ist und
- Informationstechnik (IT) nicht oder nur Standardsoftware eingesetzt wird.

Der jährlich veröffentlichte „EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein“¹ vermittelt seit Jahren dagegen ein völlig anderes Bild, das für die Verwendung der modernen (niedrigeren) Basiszahlen spricht:

Allgemein

Durch eine Reihe von Modernisierungsprojekten sei eine effektive und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben der Justiz erreicht worden.

Staatsanwaltschaften

Mit MESTA (**M**ehr-Länder-**S**taatsanwaltschaftsautomation) sei ein Anfang der 80er Jahre eingeführtes Großrechnerverfahren (GAST) bis Ende 1998 durch eine flächendeckende Automationsunterstützung abgelöst worden. Insgesamt seien etwa 700 Arbeitsplätze bei allen Staatsanwaltschaften umgestellt worden. Die IT-Unterstützung bilde die Basis für umfassende Reorganisationen der Arbeitsabläufe in den Staatsanwaltschaften. MESTA sei eine umfassende Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft.

Amtsgerichte

Im Rahmen des von 1996 bis 2002 durchgeführten Projektes MEGA (**M**ehr-Länder-**G**erichtsautomation) seien Serviceeinheiten mit technischer Unterstützung durch die Fachanwendung MEGA gebildet und die Abläufe innerhalb der Gerichte gestrafft worden. MEGA unterstütze einen hohen Anteil der Aufgaben der ordentlichen Gerichte.

Der LRH sieht es als nicht mehr zeitgemäß an, dass die Justiz trotz des mittlerweile erreichten Automatisierungsgrades den Personalbedarf nach wie vor auf der Grundlage traditioneller Basiszahlen berechnet.

¹ Länderbericht 2012: http://www.justiz.de/BLK/laenderberichte/schleswig_holstein.pdf.

Unabhängig von den in Tzn. 7.1 und 7.2 ermittelten neuen Basiszahlen für wesentliche Geschäfte der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte hält der LRH eine Überprüfung durch das Justizministerium dort für geboten, wo ebenfalls traditionelle Basiszahlen die Grundlage für Personalbedarfsberechnungen bilden.

7. Neuberechnung der Basiszahlen - Erläuterungen

Für die durch den LRH untersuchten Verfahren gibt es bei PEBB§Y für den mittleren Dienst und Schreibdienst nur drei Basiszahlen:

- bei den Staatsanwaltschaften für die Geschäfte
 - MS 020 - Verkehrssachen und
 - MS 010 - Strafsachen;
- bei den Amtsgerichten für das Geschäft
 - MA 040 - Strafsachen.

Ein wichtiges Ziel der Prüfung ist die Ermittlung differenzierter Basiszahlen für das Geschäft Strafsachen bei Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten. Differenzierte Basiszahlen, z. B. für die Geschäfte Strafsachen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche bei Amtsgerichten, können geeignet sein, die Binnensteuerung (Personaleinsatz) zu erleichtern. Dies gilt auch für den gezielteren Personaleinsatz bei den Staatsanwaltschaften: Der LRH ermittelt eine eigene Basiszahl für Große Wirtschaftsstrafsachen, die - im Gegensatz zu den Staatsanwaltschaften Flensburg und Itzehoe - nur in Lübeck und Kiel bearbeitet werden.

In der folgenden Tabelle stellt der LRH die bisherigen PEBB§Y-Verfahren den Verfahren gegenüber, für die der LRH differenzierte Basiszahlen errechnet hat. Schließlich werden die differenzierten Ergebnisse gewichtet, sodass Vergleichszahlen zu PEBB§Y ermittelt werden können:

Tabelle 9

PEBB§Y- und LRH-Verfahren

Behörden	Verfahren PEBB§Y	LRH-Verfahren	Gewichtete Ergebnisse für:
Staatsanwaltschaften	Verkehrssachen	Verkehrssachen	-
	Strafsachen	Allg. Strafsachen Große Wirtschaftsstrafsachen	Strafsachen
Amtsgerichte	Strafsachen	Strafsachen Erwachsene Strafsachen Jugendliche Bußgeldsachen (OWiG) Vollstreckung Jugendliche	Strafsachen

Die neu errechneten Basiszahlen ergeben sich aus den Ergebnissen der

- Selbsteinschätzung,
- Selbstaufschreibung und
- Zeitmessung/Aktenanalyse.

Die Berechnungen beruhen auf den bei der Staatsanwaltschaft Lübeck und den Amtsgerichten Flensburg, Rendsburg, Pinneberg und Schwarzenbek durchgeführten Erhebungen. Aufgrund der Repräsentativität dieser Dienststellen können die Ergebnisse unter Berücksichtigung der differenzierten Basiszahlen für alle schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte als Grundlage verwendet werden.

Für die Berechnungen der Basiszahlen Staatsanwaltschaften (Tz. 7.1) und Amtsgerichte (Tz. 7.2) gelten folgende Hinweise:

- Es wurden die Verfahrenseingänge 2010 zugrunde gelegt.
- In der Spalte „Methode“ ist angegeben, wie im Methodenmix die Minutenwerte für die jeweilige Tätigkeit erhoben wurden.
- Aus der Spalte „Min.“ ergibt sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten für die jeweilige Tätigkeit.
- In der Spalte „Häuf.“ ist angegeben, wie oft im Laufe eines Verfahrens die jeweilige Tätigkeit durchschnittlich anfällt.
- Die Spalte „Min./Verf.“ gibt an, welche durchschnittliche Bearbeitungszeit je Verfahren ermittelt wurde. Bei den Ergebnissen der zuerst genannten Tätigkeiten handelt es sich jeweils um eine Multiplikation aus „Min.“ und „Häuf.“. Bei den anderen Tätigkeiten ergibt sich dieser Wert jeweils direkt aus den Ergebnissen der Selbstaufschreibung bzw. -einschätzung.
- Alle Minutenwerte in den Berechnungen der Basiszahlen sind jeweils auf 0,5 bzw. volle Minuten aufgerundet worden.
- Für persönliche und sächliche Verteilzeiten wurden pauschal 15 % angerechnet.

7.1 LRH-Basiszahlen Staatsanwaltschaften

7.1.1 Berechnung Basiszahl Verkehrssachen

Tabelle 10

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge	5,0	1,0	5,0
	Posteingänge	1,1	5,9	6,5
	Aktenbearbeitung	2,0	4,0	8,0
	Verfahrensabschluss	2,5	1,0	2,5
	Aktenversand	3,5	1,8	6,5
Selbstauf- schreibung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Telefon, Parteiverkehr			1,5
	Kopieren, Scannen			1,0
	Listen, Termine			2,5
	Sonderhefte/Akten			2,5
Selbstein- schätzung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Diktate			0,5
	Kostendienst			0,5
	JVEG			2,5
	Asservate			0,5
	Gerichtsentscheidung			2,5
Summe Minuten je Verfahren				42,5
Verteilzeitzuschlag (15 %)				6,5
Basiszahl neu (Minuten)				49,0
Basiszahl Schleswig-Holstein				61,0
Differenz				-20 %

7.1.2 Berechnung Basiszahl Allgemeine Strafsachen

Tabelle 11

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge	4,5	1,0	4,5
	Posteingänge	1,6	2,5	4,0
	Aktenbearbeitung	2,5	3,3	8,5
	Verfahrensabschluss	3,5	1,0	3,5
	Aktenversand	2,5	0,7	2,0
Selbstauf- schreibung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Telefon, Parteiverkehr			4,5
	Kopieren, Scannen			6,0
	Listen, Termine			3,0
	Sonderhefte/Akten			2,0
Selbstein- schätzung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Diktate			8,5
	Kostendienst			1,0
	JVEG			2,5
	Asservate			1,5
Gerichtsentscheidung			3,0	
Zwischensumme Minuten je Verfahren				54,5
Aufschlag für nichtqualifizierte UJs				2,5
Summe Minuten je Verfahren				57,0
Verteilzeitzuschlag (15 %)				9,0
Basiszahl (Minuten)				66,0

Für die Bearbeitung der nicht qualifizierten Verfahren gegen Unbekannt (UJs-Sachen) enthält PEBB§Y keine eigene Basiszahl. Die Bearbeitungszeiten für diese Verfahren werden über einen Zuschlag (2,5 Minuten) in die Berechnung der Allgemeinen Strafsachen einbezogen.

7.1.3 Berechnung Basiszahl Große Wirtschaftsstrafsachen

Tabelle 12

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge	4,5	1,0	4,5
	Posteingänge	1,6	13,9	22,5
	Aktenbearbeitung	4,5	4,6	21,0
	Verfahrensabschluss	2,5	1,0	2,5
	Aktenversand	5,5	2,8	15,5
Selbstauf- schreibung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Telefon, Parteiverkehr			105,5
	Kopieren, Scannen			439,5
	Listen, Termine			33,0
	Sonderhefte/Akten			164,5
Selbstein- schätzung	Tätigkeit			Min./Verf.
	Diktate			339,0
	Kostendienst			77,5
	JVEG			19,5
	Asservate			116,5
	Gerichtsentscheidung			0,0
Summe Minuten je Verfahren				1.361,0
Verteilzeitzuschlag (15 %)				204,5
Basiszahl (Minuten)				1.566,0

7.1.4 Ergebnis Staatsanwaltschaften: Neue Basiszahl Strafsachen

Wie bereits dargestellt, sind bis jetzt die Allgemeinen Strafsachen und die Großen Wirtschaftsstrafsachen in der Basiszahl für Strafsachen zusammengefasst.

Als Ergebnis der Prüfung liegen jetzt getrennte Basiszahlen für Allgemeine Strafsachen (ohne Große Wirtschaftsstrafsachen, 66 Minuten) und Große Wirtschaftssachen (1.566 Minuten) vor. Damit kann bei den Personalbedarfsberechnungen berücksichtigt werden, ob bei den Staatsanwaltschaften nur allgemeine Strafsachen (Flensburg und Itzehoe) oder auch Große Wirtschaftsstrafsachen (Kiel und Lübeck) bearbeitet werden.

Um einen Vergleich zur bisherigen PEBB§Y-Basiszahl zu haben, wurde aus den Ergebnissen beider Verfahrensarten ein gewichteter Wert für Strafsachen errechnet:

Tabelle 13

Gewichtung Basiszahl Strafsachen

Verfahren	Basiszahl (Minuten)	Verfahrens- menge	Arbeitsmenge (Minuten)
<i>Allgemeine Strafsachen</i>	66	132.614	8.752.524
<i>Große Wirtschaftsstrafsachen</i>	1.566	349	546.534
Summe		132.963	9.299.058
Basiszahl neu (Minuten)			70
Basiszahl Schleswig-Holstein			97
Differenz			-28 %

Die LRH-Basiszahl mit 70 Minuten liegt um 27 Minuten oder 28 % unter der in Schleswig-Holstein verwendeten Basiszahl von 97 Minuten. Sie liegt auch noch um 11 Minuten oder 13 % unter der PEBB§Y-Basiszahl modern mit 81 Minuten.

7.2 LRH-Basiszahlen Amtsgerichte

7.2.1 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Erwachsene

Tabelle 14

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge bearbeiten	3,7	1,0	4,0
	Posteingang bearbeiten	1,8	4,5	8,5
	Akten bearbeiten	6,0	7,0	42,0
	Verfahren abschließen	8,1	1,0	8,5
Selbst- aufschreibung	Terminvorbereitung			8,5
	Protokollführung			13,5
	Telefon, Parteiverkehr			3,5
	Diktate... schreiben			7,0
	Kopieren/Scannen			1,5
Selbstein- schätzung	Kostenbehandlung			1,0
	Entschädigungen nach dem JVEG			3,0
	Asservate verwalten			0,5
	Listen und Termine			3,0
	Sonderhefte, Akten anlegen			2,5
	Unterstützung Richter			1,0
Summe Minuten je Verfahren				108,0
Verteilzeitzuschlag (15 %)				16,5
Basiszahl (Minuten)				125,0

7.2.2 Berechnung Basiszahl Strafsachen gegen Jugendliche

Tabelle 15

Methoden	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge bearbeiten	5,3	1,0	5,5
	Posteingang bearbeiten	1,8	5,5	10,0
	Akten bearbeiten	8,3	7,9	65,5
	Verfahren abschließen	18,1	1,0	18,5
Selbst- aufschreibung	Terminvorbereitung			23,5
	Protokollführung			54,0
	Telefon, Parteiverkehr			8,0
	Diktate... schreiben			28,0
	Kopieren/Scannen			1,5
Selbst- schätzung	Kostenbehandlung			1,0
	Entschädigungen nach dem JVEG			1,0
	Asservate verwalten			0,0
	Listen und Termine			6,5
	Sonderhefte, Akten anlegen			1,0
	Unterstützung Richter			3,0
Summe Minuten je Verfahren				227,0
Verteilzeitzuschlag (15 %)				34,5
Basiszahl (Minuten)				262,0

7.2.3 Berechnung Basiszahl Bußgeldsachen (OWiG)

Tabelle 16

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge bearbeiten	2,9	1,0	3,0
	Posteingang bearbeiten	2,0	4,2	8,5
	Akten bearbeiten	4,8	5,0	24,0
	Verfahren abschließen	4,7	1,0	5,0
Selbst- aufschreibung	Terminvorbereitung			6,0
	Protokollführung			3,0
	Telefon, Parteiverkehr			2,0
	Diktate... schreiben			1,5
	Kopieren/Scannen			1,0
Selbstein- schätzung	Kostenbehandlung			0,5
	Entschädigungen nach dem JVEG			1,0
	Asservate verwalten			0,0
	Listen und Termine			2,0
	Sonderhefte, Akten anlegen			0,5
	Unterstützung Richter			0,5
Summe Minuten je Verfahren				58,5
Verteilzeitzuschlag (15 %)				9,0
Basiszahl (Minuten)				68,0

7.2.4 Berechnung Basiszahl Vollstreckung von Jugendstrafsachen

Tabelle 17

Methode	Tätigkeit	Min.	Häuf.	Min./Verf.
Zeitmessung/ Aktenanalyse	Neueingänge bearbeiten	3,7	1,0	4,0
	Posteingang bearbeiten	1,5	3,5	5,5
	Akten bearbeiten	7,8	2,9	22,5
	Verfahren abschließen	13,5	1,0	13,5
Selbst- aufschreibung	Terminvorbereitung			7,5
	Protokollführung			4,0
	Telefon, Parteiverkehr			6,5
	Diktate... schreiben			12,5
	Kopieren/Scannen			3,5
Selbstein- schätzung	Kostenbehandlung			0,5
	Entschädigungen nach dem JVEG			2,0
	Asservate verwalten			0,0
	Listen und Termine			8,5
	Sonderhefte, Akten anlegen			1,5
	Unterstützung Richter			2,5
Summe Minuten je Verfahren				94,5
Verteilzeitzuschlag (15 %)				14,2
Basiszahl (Minuten)				109,0

7.2.5 Ergebnis Amtsgerichte: Neue Basiszahl Strafsachen

Als Ergebnis der Prüfung liegen jetzt differenzierte Basiszahlen für 4 Verfahrensarten vor. Damit eröffnen sich Möglichkeiten, Personalbedarf und -einsatz entsprechend dem jeweiligen Fallaufkommen gezielt zu steuern.

Um aber einen Vergleich zur bisherigen PEBB§Y-Basiszahl zu ermöglichen, wurde aus den Ergebnissen der 4 Basiszahlen ein gewichteter Wert für Strafsachen errechnet:

Tabelle 18

Gewichtung Basiszahl Strafsachen

Verfahren	Basiszahl (Minuten)	Verfahrens- menge	Arbeitsmenge (Minuten)
<i>Strafsachen Erwachsene</i>	125	54.178	6.772.250
<i>Strafsachen Jugendliche</i>	262	11.054	2.896.148
<i>Bußgeldsachen (OWiG)</i>	68	22.526	1.531.768
<i>Vollstreckung Jugendstrafsachen</i>	109	5.569	607.021
Gesamt		93.326	11.807.187
Basiszahl neu (Minuten)			127
Basiszahl Schleswig-Holstein			150
Differenz			15 %

Das LRH-Ergebnis mit 127 Minuten liegt um 15 % unter der in Schleswig-Holstein verwendeten Basiszahl (150 Minuten).

Ein Blick auf die vom LRH ermittelten differenzierten Basiszahlen im Vergleich zur gewichteten Basiszahl Strafsachen lohnt sich: Es fällt u. a. auf, dass sich die Bearbeitungszeiten in Strafsachen gegen Erwachsene und Jugendliche deutlich unterscheiden. Die Bearbeitungszeiten in Jugendstrafsachen sind mit 262 Minuten mehr als doppelt so hoch wie in Erwachsenenstrafsachen (125 Minuten). Für Bußgeldsachen hat der LRH hingegen eine Basiszahl von nur 68 Minuten ermittelt.

8. Neue Basiszahlen braucht das Land

Die bei den **Staatsanwaltschaften** durch den LRH ermittelten Bearbeitungszeiten liegen 20 und 28 % unter den verwendeten PEBB§Y-Basiszahlen.

Die derzeitigen (PEBB§Y) und die neuen durch den LRH ermittelten Basiszahlen stellt der folgende Vergleich gegenüber:

Tabelle 19

PEBB§Y vs. LRH-Basiszahlen Staatsanwaltschaften

Verfahren		PEBB§Y (Min.)	LRH (Min.)	Diff. in %
Verkehrssachen		61	49	-20
Strafsachen* (Allg. und Große Wirtschaftsstrafsachen)	modern	81	70	-13
	Durchschnitt	91		-23
	traditionell (SH)	97		-28
<i>Allgemeine Strafsachen (LRH neu)</i>			66	
<i>Große Wirtschaftsstrafsachen (LRH neu)</i>			1.566	

* Hinweise zur Unterteilung modern und traditionell siehe Tz. 3.2.

Für Verkehrssachen kommt der LRH auf eine Bearbeitungszeit von 49 Minuten je Verfahren (siehe Tz. 7.1.1). Der PEBB§Y-Wert beträgt 61 Minuten. Durch die Prüfung wurden getrennte Bearbeitungszeiten für Allgemeine Strafsachen (66 Minuten, Tz. 7.1.2) und für Große Wirtschaftssachen (1.566 Minuten, Tz. 7.1.3) errechnet. Da PEBB§Y nur eine zusammengefasste Basiszahl für Strafsachen enthält, hat der LRH seine Ergebnisse für Allgemeine Strafsachen und Große Wirtschaftsstrafsachen gewichtet (siehe Tz. 7.1.4). Dabei kommt er auf eine Bearbeitungszeit für Strafsachen von 70 Minuten. Die Differenz zu PEBB§Y mit 28 % ist deshalb so hoch, weil Schleswig-Holstein die traditionelle Basiszahl mit 97 Minuten anwendet (siehe Tzn. 3.2 und 6).

Die bei den **Amtsgerichten** durch den LRH ermittelten und gewichteten Bearbeitungszeiten liegen um 15 % unter der verwendeten PEBB§Y-Basiszahl.

Die derzeitige PEBB§Y-Basiszahl und die neuen durch den LRH ermittelten Werte werden im folgenden Vergleich sowohl der nominalen als auch der faktisch verwendeten Basiszahl gegenübergestellt:

Tabelle 20

PEBB\$Y vs. LRH-Basiszahlen Amtsgerichte

Verfahren		PEBB\$Y (Minuten)	LRH (Minuten)	Diff. in %
Strafsachen*	modern	120	127	+5,8
	Durchschnitt	130		-2,3
	faktisch (SH)	136		-6,6
	traditionell (SH)	150		-15,3
<i>Strafsachen gegen Erwachsene (LRH neu)</i>			125	
<i>Strafsachen gegen Jugendliche (LRH neu)</i>			262	
<i>Bußgeldsachen - OWiG - (LRH neu)</i>			68	
<i>Vollstreckung Jugendstrafsachen (LRH neu)</i>			109	

* Hinweise zur Unterteilung modern und traditionell siehe Tz. 3.2.

Durch die Prüfung wurden getrennte Bearbeitungszeiten für Strafsachen gegen Erwachsene (125 Minuten, Tz. 7.2.1), Strafsachen gegen Jugendliche (262 Minuten, Tz. 7.2.2), Bußgeldsachen (68 Minuten, Tz. 7.2.3) und Vollstreckungsverfahren in Jugendstrafsachen (109 Minuten, Tz. 7.2.4) errechnet. Da PEBB\$Y nur eine zusammengefasste Basiszahl für Strafsachen enthält, hat der LRH seine Ergebnisse für die 4 genannten Verfahrensarten gewichtet (siehe Tz. 7.2.5). Dabei kommt er auf eine Bearbeitungszeit für Strafsachen von 127 Minuten. Die Differenz zu PEBB\$Y mit 15 % ist deshalb so hoch, weil Schleswig-Holstein die traditionelle Basiszahl mit 150 Minuten anwendet (siehe Tzn. 3.2 und 6).

Mit diesem Ergebnis kann die in Tz. 5.2 aufgeworfene Frage zur Personalbesetzung der Amtsgerichte beantwortet werden: Die Amtsgerichte sind nicht unter- sondern überbesetzt, weil die in Schleswig-Holstein verwendete traditionelle Basiszahl (150 Minuten) zur Berechnung des Personalbedarfs zu hoch ist. Unter Tz. 5.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Personalbestand zumindest 2008 bis 2010 unterhalb des mit der Basiszahl 150 Minuten berechneten Personalbedarfs geblieben ist. Der Personalbestand entsprach 2010 mit 131,55 AKA einer Basiszahl von 136 Minuten. Aber auch im Vergleich dazu ist die vom LRH errechnete Basiszahl mit 127 Minuten immer noch um 6,6 % niedriger. Die PEBB\$Y-Basiszahl modern mit 120 Minuten unterschreitet die LRH-Basiszahl um 7 Minuten.

9. Auswirkungen auf den Personalbedarf

Bei den **Staatsanwaltschaften** ergibt sich für 2010 bei insgesamt 171,21 AKA im mittleren Dienst und Schreibdienst ein Personalüberhang von 57,2 AKA, das heißt, sie sind landesweit um ein Drittel überbesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der neu berechneten Basiszahlen auf den künftigen Personalbedarf für Ermittlungsverfahren (mittlerer Dienst und Schreibdienst) im Vergleich zur Ist-Besetzung der Jahre 2008 bis 2010:

Tabelle 21

Personalbedarfsberechnung (Staatsanwaltschaften)

Verfahren	Jahr	Fallzahl	Basiszahl (Min.)	Soll (AKA)
Verkehrssachen	2008	35.557	49	18,05
	2009	31.454		15,97
	2010	34.579		17,56
Strafsachen	2008	134.710	70	97,72
	2009	137.904		100,03
	2010	132.963		96,45
Gesamt	2008	170.267		115,77
	2009	169.358		116,01
	2010	167.542		114,01

Tabelle 22

Berechnung des Personalüberhangs (Staatsanwaltschaften)

Verfahren	Jahr	Ist (AKA)	Soll (AKA)	Deckungsgrad in %	Über-/Unterdeckung (AKA)
Verkehrssachen	2008	29,61	18,05	164,00	+11,56
	2009	28,09	15,97	175,88	+12,12
	2010	27,36	17,56	155,82	+9,80
Strafsachen	2008	144,19	97,72	147,56	+46,47
	2009	143,91	100,03	143,86	+43,88
	2010	143,85	96,45	149,14	+47,40
Gesamt	2008	173,80	115,77	150,12	+58,03
	2009	172,00	116,01	148,27	+55,99
	2010	171,21	114,01	150,17	+57,20

Bei den **Amtsgerichten** ergibt sich für 2010 bei insgesamt 131,55 AKA ein Personalüberhang von 8,7 AKA.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der neu berechneten Basiszahl auf den künftigen Personalbedarf für Strafsachen (mittlerer Dienst und Schreibdienst) im Vergleich zur Ist-Besetzung der Jahre 2008 bis 2010:

Tabelle 23

Personalbedarfsberechnung (Amtsgerichte)

Verfahren	Jahr	Fallzahl	Basiszahl (Min.)	Soll (AKA)
Strafsachen	2008	100.975	127	132,89
	2009	94.976		124,99
	2010	93.326		122,82

Tabelle 24

Berechnung des Personalüberhangs (Amtsgerichte)

Verfahren	Jahr	Ist	Soll	Deckungsgrad in %	Über-/Unterdeckung (AKA)
Strafsachen	2008	136,88	132,89	103,00	+3,99
	2009	134,04	124,99	107,24	+9,05
	2010	131,55	122,82	107,11	+8,73

Insgesamt ergibt sich bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten für 2010 ein Personalüberhang von 66 AKA. Bei einer Gesamt-Ist-Besetzung von 303 AKA in den untersuchten Bereichen erreicht die mögliche Einsparung eine Quote von knapp 22 %.

10. Einsparungen bis zu 2,6 Millionen Euro jährlich

Das Land Schleswig-Holstein kann pro Jahr rechnerisch bis zu 2,6 Mio. € Personalkosten sparen.

Bei den Kostenberechnungen setzt der LRH 40 T€ pro AKA und Jahr an. Dieser Betrag ergibt sich als Kalkulationswert, wobei er für Beamtinnen und Beamte vom zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 - Besoldungsgruppe A 6 - und für Tarifbeschäftigte von Entgeltgruppe E 5 ausgeht. Für diese Gruppen liegen die Personalkostenmittelwerte gemäß Personalkostentabelle¹ für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2011 bei 35.628,90 bzw. 43.781,54 € pro Jahr. Die real anzusetzende Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe liegt in vielen Fällen höher. Die tatsächlichen Kosten je Stelle dürften daher über 40 T€ liegen.

Mittelfristig würden auch die Gemeinkosten (Leitung, Verwaltung, Hilfskräfte) und die Sachkosten (u. a. Büroarbeitsplatz, IT-Kosten) sinken. Nach Nr. 1.3 der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2011 kann für Gemeinkosten ein Zuschlag von 30 % zu den Personalkosten angesetzt werden. Für Sachkosten und für IT-Kosten können nach Nr. 2.1 der Personalkostentabelle zusätzlich jeweils 10 % der Summe aus Personal- und Gemeinkosten angesetzt werden. Die einzusparenden Personal- und Sachkosten lägen dann bei insgesamt rund 62 T€ pro AKA und Jahr. Günstigstenfalls könnte sich das Einsparpotenzial somit auf bis zu 4,1 Mio. € jährlich erhöhen.

Der LRH legt zunächst aber nur die unmittelbar wirksam werdenden Personalkosteneinsparungen von 40 T€ pro AKA und Jahr zugrunde. Der ermittelte Personalüberhang von insgesamt 66 AKA ergibt somit ein rechnerisches Einsparpotenzial von bis zu 2,6 Mio. € pro Jahr.

Der LRH empfiehlt dem Justizministerium, zukünftig die hier ermittelten neuen Basiszahlen für Personalbedarfsberechnungen bei Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten anzuwenden. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, die differenzierten Basiszahlen (z. B. für allgemeine Strafsachen, Jugendstraf- oder Bußgeldsachen) zu verwenden.

Der notwendige Personal- und Stellenabbau sollte schon jetzt sozialverträglich in die Wege geleitet werden. Für die zu erwartenden Ergebnisse der Nacherhebung sollte das Justizministerium bereits jetzt notwendige Vorarbeiten leisten.

¹ http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/KommunalesSport/KommunaleFinanzen/Finanzausgleich/personalkosten__blob=publicationFile.pdf

11. PEBB§Y hat Zukunft - wenn es zeitgemäß ist

Die Basiszahlen sollten künftig durch einen Methodenmix ermittelt werden, wie ihn die Rechnungshöfe bei dieser Prüfung angewendet haben. Mit den gewählten Methoden ließe sich PEBB§Y bei organisatorischen oder rechtlichen Änderungen auf Landes- und sogar auf Dienststellenebene mit überschaubarem Aufwand fortschreiben.

PEBB§Y ist für die Berechnung des Personalbedarfs in der Justiz unter bestimmten Voraussetzungen geeignet. 2008 stellten die Rechnungshöfe fest¹, „das System PEBB§Y ist grundsätzlich fortschreibungsfähig. Bei organisatorischen und rechtlichen Änderungen sind jedoch neue, teilweise umfangreiche Nacherhebungen notwendig.“

Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich laut Beschluss der Justizministerkonferenz vom 09.11.2011² „darüber einig, dass auch künftig der Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage des bundesweit geltenden Personalbedarfsrechnungssystems PEBB§Y zu bemessen ist. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung darf nicht dazu führen, dass der grundgesetzlich garantierte Justizgewährungsanspruch nicht mehr angemessen erfüllt werden kann.“

Personalbedarfsberechnungen sollten systematisch durchgeführt werden. Sie müssen sich auf Kennzahlen stützen, wie z. B. mittlere Bearbeitungszeiten, Fallzahlen und Jahresarbeitsminuten. Auf diese Weise lässt sich der Personalbedarf systematisch und wirtschaftlich ermitteln.

PEBB§Y ist ein solches System. Es hat sich in der Vergangenheit im Grundsatz als gut anwendbar erwiesen. Jedoch sind realistische und aktuelle Basiszahlen erforderlich. Für 2014 ist eine bundesweite PEBB§Y-Nacherhebung durch die Justizverwaltungen vorgesehen.

Die derzeit verwendeten PEBB§Y-II-Basiszahlen (siehe Tz. 3.2) müssen u. a. aus folgenden Gründen dringend überarbeitet werden:

- Die Art der Verfahrensbearbeitung hat sich in den vergangenen 10 Jahren entscheidend geändert. Die Unterscheidung in moderne und traditionelle Basiszahlen - ergänzt um einen Durchschnittswert - ist nicht mehr zeitgemäß (s. Tz. 6).
- Sie wurden erhoben, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen die Bearbeitungszeiten selbst notierten. Das reicht nicht aus. Aufzeichnungen durch die Beschäftigten sind ein wichtiger Bestandteil bei solchen Erhebungen. Sie genügen jedoch nicht als

¹ Bemerkungen des LRH 2009, Nr. 3.2.

² <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=47438>.

alleinige Grundlage. Für eine belastbare Zeitermittlung sind verifizierende Instrumente wie z. B. Messungen oder Multimomentaufnahmen durch Dritte erforderlich. Diese müssen ergänzt werden, beispielsweise durch Beobachtungen an den Arbeitsplätzen, Interviews, Laufzettelverfahren oder Ähnliches.

Bei künftigen PEBB§Y-Erhebungen sollten die beiden vorstehenden Überlegungen berücksichtigt werden. Für die 2014 geplante Vollerhebung zeichnet sich leider ab, dass es weitgehend bei der 2002 verwendeten Methodik bleiben wird. Somit dürften auch die Ergebnisse der Nacherhebung ausschließlich auf Selbstaufschreibungen basieren. Damit würde die Chance vertan, zukünftig mit belastbareren Basiszahlen zu operieren.

12. Geschäftsprozesse und IT: Optimieren tut nicht weh

Der LRH hat die Abläufe in den Geschäftsstellen aus organisatorischer Sicht betrachtet. Daraus ergeben sich verschiedene Ansätze zu Verbesserungen. Beispiele:

- Die Behördenleitungen sollten die Geschäftsstellen organisatorisch unterstützen, damit sie die ihnen durch eine Allgemeine Verfügung¹ übertragenen Befugnisse vollständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Dies kann zur Entlastung insgesamt und zu verbesserten Abläufen beitragen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben z. T. aus ihrer Erfahrung Verbesserungsvorschläge geäußert. Diese sollten abgefragt, geprüft und gegebenenfalls aufgegriffen werden.
- Die vorhandenen IT-Verfahren sollten auf allen Ebenen noch stärker genutzt werden. So können Verfahren insgesamt schneller und wirtschaftlicher bearbeitet werden.

Die Effekte der vorgenannten Anregungen lassen sich im Rahmen dieser Prüfung nicht beziffern. Kontinuierlich nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, sie umzusetzen und ihre Wirkung zu evaluieren, ist eine Daueraufgabe - auch in der Justizverwaltung.

¹ Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 14.12.2006 - II 173/2326 - 31 a SH - (SchIHA 2007 S. 13); Änderung durch Allgemeine Verfügung vom 10.03.2008 - II 343/2326 - 31 a SH - (SchIHA 2008 S. 119).

13. Stellungnahme des Justizministeriums

Das **Justizministerium** meint, die Prüfungsergebnisse des LRH seien nicht repräsentativ, nicht vollständig und folglich nicht belastbar. Hierfür werden im Wesentlichen folgende Gründe angeführt:

- Es seien nur eine von 4 Staatsanwaltschaften und nur 4 von 22 Amtsgerichten sowie nicht alle Aufgaben bzw. Geschäfte in die Prüfung einbezogen worden.
- Betroffen von der Prüfung seien nur Teilbereiche. Es werde das Gesamtgefüge der Zusammenarbeit innerhalb der Servicebereiche und in den anderen Laufbahngruppen und der damit verbundenen Aufbau- und Ablauforganisation außer Acht gelassen. Insbesondere bei den Staatsanwaltschaften gebe es viele Mischarbeitsplätze. Der vom LRH angestellte Vergleich des Personalbedarfs mit dem Ist-Personaleinsatz, beschränkt auf die untersuchten Teilbereiche, wird als problematisch angesehen.
- Der Prüfungszeitraum für die Selbstaufschreibung sei mit 8 Wochen im Vergleich zur PEBB§Y II-Untersuchung mit 6 Monaten zu kurz bemessen gewesen. So seien im Einzelfall Abwesenheiten wegen Urlaub und Krankheit in erheblichem Umfang aufgetreten. Aufwändigere und länger laufende Verfahren, wie z. B. Kapital- oder Wirtschaftsstrafsachen, ließen sich nicht zutreffend abbilden.

Zur geplanten PEBB§Y-Vollerhebung 2014 teilt das Justizministerium mit, dass der gewählte Methodenmix der Landesrechnungshöfe schon aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen könne. Die für 2014 vorgesehene Methode sei zwischen allen Landesjustizverwaltungen abgestimmt und solle auf der Justizministerkonferenz im November 2012 beschlossen werden.

Das Justizministerium unterstreicht, dass natürlich auch die Justiz ihren Beitrag zum Stelleneinsparprogramm leiste und in den Servicebereichen bis 2020 mit einem Einsparpotenzial von bis zu 74 Stellen rechne. Bis 2013 gehe die Justiz von 28 wegfallenden Stellen aus. Damit ließen sich 1,1 Mio. € sparen. Dies entspräche mithin 40 % des vom LRH errechneten Volumens. Weitere Einsparungen würden den Ergebnissen der PEBB§Y-Vollerhebung 2014 vorbehalten.

14. Replik des LRH

Die Prüfungsergebnisse des **LRH** sind belastbar.

An der Prüfung waren 18 % (Staatsanwaltschaften) bzw. 21 % (Amtsgerichte) der in den jeweiligen Untersuchungsbereichen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Dies ist repräsentativ. Bei der Untersuchung PEBB§Y II lag diese Quote bei lediglich 15 bzw. 7 %.

Das Prüfungskonzept der beteiligten Rechnungshöfe sah von vornherein vor, sich auf Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und auf Straf- und Bußgeldverfahren vor Amtsgerichten zu konzentrieren. Die Tatsache, dass nur Teilbereiche von der Prüfung betroffen waren, ist aus Sicht des LRH unproblematisch: Die Beschäftigten der betroffenen Dienststellen waren ohne Weiteres in der Lage, ihre tätigkeitsbezogenen Zeit- und Arbeitsaufwände für die untersuchten Verfahrensarten zu erfassen. Die so ermittelten Bearbeitungszeiten stellen Nettoaufwände dar. Bei Inhabern von Mischarbeitsplätzen, die z. B. Straf- und Vollstreckungssachen bearbeiten, sind nur die Zeiten für Strafsachen in die weiteren Berechnungen eingeflossen.

Durch die Kombination verschiedener Prüfungsmethoden konnte die Dauer der Selbstaufschreibung mit 8 Wochen relativ kurz gehalten werden. Das Problem der Abwesenheiten durch Urlaub und Krankheit besteht unabhängig von der Dauer des Prüfungszeitraums. Eine vergleichende Betrachtung z. B. aller Daten und Messwerte aus den 4 Amtsgerichten zeigt keine besonderen Auffälligkeiten, das heißt, die Vertretungsregelungen haben in aller Regel funktioniert. Bei der Selbsteinschätzung und der Selbstaufschreibung ist die Dauer des Prüfungszeitraums für die Bewertung aufwändiger und länger laufender Verfahren von untergeordneter Bedeutung. In erster Linie handelte es sich um eine tätigkeits- und nicht um eine verfahrensbezogene Prüfung. Etwas anderes gilt für die Zeitmessung in Kombination mit der Aktenanalyse: Diese Ergebnisse bilden auch längere Verfahrensdauern ab, weil in der Aktenanalyse ausschließlich abgeschlossene Verfahren untersucht wurden.

Es hat sich gezeigt, dass der Methodenmix auch für Untersuchungen in Teilbereichen mit Mischarbeitsplätzen gut geeignet ist. Ausfallzeiten werden methodisch aufgefangen. Aufwändigere Verfahren werden abgebildet.

Insgesamt ist der LRH der Überzeugung, dass der angewandte Methodenmix der Rechnungshöfe der Methode der Selbstaufschreibung in der Justiz deutlich überlegen ist.

Unabhängig von der Erhebungsmethode erwartet der LRH, dass die geplante Vollerhebung 2014 seine Ergebnisse bestätigen wird. Davon geht im Übrigen - bezogen auf das niedersächsische Ergebnis - auch die dortige Justizverwaltung aus (Jahresbericht 2012 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, S. 120). Der LRH wiederholt seine Empfehlung, bei künftigen PEBB§Y-Vollerhebungen und bei den durch gesetzliche oder organisatorische Änderungen veranlassten Teiluntersuchungen den Methodenmix der Rechnungshöfe anzuwenden.

Der LRH erkennt ausdrücklich die bisherigen und künftigen Beiträge der Justiz zum Stelleneinsparprogramm der Landesregierung an. Allerdings hat der LRH allein in den untersuchten Bereichen (303 AKA) ein kurzfristiges Einsparpotenzial von 66 AKA identifiziert. Dies geht weit über die von der Justiz bis 2020 geplanten Stelleneinsparungen von 74 Stellen im gesamten mittleren Dienst und Schreibdienst bei Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten hinaus. Daher sollte das Justizministerium die begonnenen Anstrengungen zum Stellenabbau konsequent und verstärkt fortsetzen. Hierfür stellt das Prüfungsergebnis des LRH eine gute Grundlage dar.

Kiel, den 24. Oktober 2012

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Dr. Aloys Altmann

Aike Dopp

Dr. Ulrich Eggeling

Dr. Gaby Schäfer

Claus Asmussen